

Beschlussauszug
aus der
9. Sitzung der Gemeindevertretung Gültz
vom 18.05.2021

Top 6.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Photovoltaikanlage Gültz Bahnhof“ der Gemeinde Gültz
hier: Aufstellungsbeschluss
12/BV/048/2021

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gültz beschließt in der heutigen Sitzung die Einleitung des Bauleitplanverfahrens. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 4 „Photovoltaikanlage Gültz Bahnhof“ gemäß § 12 (1) BauGB.
2. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 23, der Flur 11, in der Gemarkung Gültz. Die Lage ist dem beigefügten Auszug aus dem Liegenschaftskataster zu entnehmen.
3. Ziel und Zweck der Planung ist die geordnete städtebauliche Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als Sondergebiet „Photovoltaikanlage“, sowie die geordnete Erschließung der Anlage, einschließlich der Berücksichtigung der umweltschützenden Belange.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Im Zuge der Baumaßnahme erwähnt Herr Roll, dass noch ein Sichtschutz/Sträucher/Bepflanzung und Blendschutz an notwendigen Stellen rund um die o.g. Anlage durch die Firma nawes GmbH Co. KG errichtet wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde